



**Niemand kann sicher davor sein, vielleicht schon morgen durch einen schweren Unfall dauerhaft das Bewusstsein zu verlieren und darauf angewiesen zu sein, dass ein anderer für ihn spricht.**

## **FRAGEN,** die sich jeder stellen sollte...

Wofür sollte ich denn überhaupt Vorsorge treffen? Ich habe doch Angehörige!

Was kann denn schon passieren? Mein Ehepartner oder meine Kinder werden sich schon darum kümmern!

Aber wussten Sie, dass, falls hierfür keine Vorsorge getroffen wurde, das Vormundschaftsgericht im Bedarfsfall eine Betreuerin oder einen Betreuer zur gesetzlichen Vertretung bestellen wird? Für diesen Fall können Sie Vorsorge treffen:

Sollten Sie zeitweise oder dauerhaft Ihre persönlichen Verhältnisse nicht mehr selbst regeln können, bestimmt eine **Vorsorgevollmacht**, welche Person Ihres Vertrauens Sie in Ihren finanziellen und persönlichen Angelegenheiten vertreten soll. Eine Vorsorgevollmacht wird erst wirksam, wenn eine ärztlich festgestellte Geschäftsunfähigkeit vorliegt.

In der **Betreuungsverfügung** wird festgelegt, wer vom Vormundschaftsgericht als gesetzlicher Betreuer eingesetzt werden soll, wenn keine Vorsorgevollmacht vorliegt. So stellen Sie sicher, dass als Betreuer eine Person Ihres Vertrauens berufen wird, wenn Sie zeitweise oder dauerhaft Ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können. Der Betreuer unterliegt der Kontrolle des Vormundschaftsgerichts. Dies unterscheidet einen Betreuer von einem Bevollmächtigten, der keine gerichtlichen Genehmigungen für seine Entscheidungen einholen muss.

Eine **Patientenverfügung** hat die Aufgabe einer vorsorglich erstellten schriftlichen Erklärung, in der Ihre Wünsche zu einzelnen Krankheitssituationen enthalten sind. Dort können Sie z. B. Aussagen über lebenserhaltende Maßnahmen wie intensivmedizinische Behandlung oder künstliche Ernährung treffen.

Wünschen Sie weitere Informationen, eine persönliche Beratung oder benötigen Sie Vorlagen, die der aktuellen Rechtsprechung entsprechen? Dann wenden Sie sich an:

**Diplom-Kaufmann Uwe Steenbuck**  
Zertifizierter Estate Planner (ebs)  
Alsterstieg 73  
22851 Norderstedt  
Tel.: 040 – 529 85 168  
Mobil: 0171 – 467 29 64  
E-Mail: [evb@uwe-steenbuck.de](mailto:evb@uwe-steenbuck.de)

